

6. Kreiselschiessen Betzholz 2025

Schützengesellschaft Betzholz

Schiessplan Gewehr 300m GESA Betzholz Hinwil, 8608 Bubikon 18 Scheiben Sius 9003

N47°17'19" E008°48'53" (47.28861, 8.81472)
Oberlandautobahn, Kreisel Betzholz, Ausfahrt Polizei

Vereins- und Einzelwettkampf kombiniert mit Gruppenwettkampf

Scheibe A 10

2 Schuss Probe Einzel (Obligatorisch)

10 Schuss Einzel

Auszahlungsstich (fakultativ)

Scheibe A 100

4 Schuss Einzel

Anlasssieger

Schiesszeiten

Samstag	26. April	08:00 – 12:00
		13:30 – 17:00
Freitag	9. Mai	17:00 – 20:00
Samstag	10. Mai	08:00 – 12:00
		13:30 – 16:30

Allgemeine Bestimmungen

Vorschriften	Der Anlass basiert auf den Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS / 1.10.4020.d) und den sieben Teilreglementen des SSV, sowie sämtlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen, Ausführungsbestimmungen (AFB) und Hilfsmittelverzeichnissen von SSV, Swiss Olympic, VBS, SAT, USS und KSV. Diese Vorschriften regeln alle im Schiessplan nicht explizit aufgeführten Positionen und stehen in der Schiessanlage zur Verfügung. Sie sind vom Organisator jederzeit anzuwenden.		
Anlasskategorie	Beim Schiessanlass handelt es sich um einen Vereinswettkampf nach RSpS, Teil RW 1.10.4024, Artikel 3, Absatz 3. Der Anlass ist gebühren- und lizenzpflichtig.		
Teilnahmeberechtigung	Es werden nur Schützinnen und Schützen zugelassen, die im Besitz einer gültigen SSV-Mitgliedkarte sind. Der Teilnehmer darf am gleichen Schiessanlass nur mit einem (1) Verein pro Disziplin teilnehmen und nur in einer (1) Kategorie schiessen. Die Teilnahme von Mehrfachmitgliedern mit einem Verein, bei dem sie als Aktiv-B-Mitglied erfasst sind, ist nur möglich, wenn der Disziplinen-Stammverein am gleichen Verbands-, Vereins-, Mannschafts- oder Gruppenwettkampf nicht teilnimmt, oder das Reglement des Wettkampfes nichts Anderes vorsieht. Nimmt der Stammverein trotzdem an diesem Anlass teil, so wird der Teilnehmer in der Einzelrangliste aufgeführt. Das Resultat zählt aber nicht für Formationswettkampf beider Vereine. Einzelschützen sind zugelassen. Die Schützengesellschaft Betzholz schießt bei allen Disziplinen ausser Konkurrenz.		
Alterskategorien	Junioeren	U17	2015 - 2009
	Junioeren	U21	2008 - 2005
	Elite	E	2004 - 1980
	Senioeren	S	1979 - 1966
	Veteranen	V	1965 - 1956
	Seniorveteranen	SV	1955 und älter
Munition	Es muss mit der auf dem Schiessplatz abgegebenen Munition geschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum des durchführenden Vereins.		
Warnerdienst	Wird durch den durchführenden Verein organisiert.		
Sportgeräte	Kat. A Sport	Standardgewehre, Freigewehre	
	Kat. D Ordonnanz D	Sturmgewehr 57-03, Karabiner	
	Kat. E Ordonnanz E	Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02	
Sportgerätekontrolle	Die Sportgeräte sind offen, d.h. nicht in Behältnissen in die und aus der Schiessanlage zu bringen; eine Eingangskontrolle überprüft das Einhalten der Sicherheitsregeln gemäss RSpS Teil TRG Art. 3. Nach dem Schiessen haben die Teilnehmenden eine Entladekontrolle durchzuführen. Nicht gesicherte oder geladene Sportgeräte werden durch den Veranstalter sichergestellt.		
Standblattausgabe	An allen Schiesstagen jeweils 30 Minuten vor Schiessbeginn bis 30 Minuten vor Schiessende. Die Schiesszeit kann bei Bedarf verlängert werden.		
Stichreihenfolge	Die Stiche können in beliebiger Reihenfolge geschossen werden. Die Probeschüsse müssen zu Beginn geschossen werden.		
Rangeur	Es werden keine Scheiben reserviert.		

Absenden	Es findet kein Absenden statt. Die Ranglisten werden auf der Homepage publiziert https://www.sgbetzholz.ch/kreiselschiessen .
Haftung	Der Organisator übernimmt keine Haftung für Sportgeräte und Gegenstände.
Versicherung	Die Teilnehmer sind nach den Bestimmungen der USS versichert. Die Versicherten verzichten gegenüber dem Organisator auf weitere Ansprüche.
Proteste	Allfällige Proteste diesen Anlass betreffend werden vom Organisator sofort behandelt und erledigt. Vorbehalten bleibt das Rekursrecht an die Rechtspflegeorgane des SSV.
Anmeldung	Die endgültige Anmeldung ist bis 31. März 2025 zu richten an: Per Post: Rolf Kaufmann, Gossauerstrasse 45, 8340 Hinwil Online: https://www.sgbetzholz.ch/kreiselschiessen E-Mail: kreiselschiessen@sgbetzholz.ch
Kontakt	Während den Schiesszeiten: 079 330 52 90

Uznach, 26.09.2024

Chef Schiessbetrieb, Jürg Schlüchter

Hinwil, 26.09.2024

OK Präsident, Karl Kaufmann

Gachnang, 27.09.2024

Schiessplan geprüft und genehmigt per E-Mail
Zürcher Schiesssportverband
Freie Schiessen G300
Geschäftsstelle ZHSV, *gez. Reto Schweizer*

Wettkampfprogramm

Vereinsstich und Gruppenstich

Sportgeräte	Kat. A Sport Kat. D Ordonnanz D Kat. E Ordonnanz E	Standardgewehre, Freigewehre Sturmgewehr 57-03, Karabiner Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02
Scheibe	A 10	
Programm	Vereinsstich Gruppenstich	2 Schuss Probe Einzel (Obligatorisch) 10 Schuss Einzel Zum Gruppenresultat zählen die letzten 4 Schüsse vom Vereinsstich (100er Wertung).
Stellungen	Kat. A Standardgewehr Freigewehr Kat. D Sturmgewehr 57-03 Karabiner Kat. E Sturmgewehr 90 Sturmgewehr 57-02	liegend frei nicht liegend. Veteranen können liegend frei, Seniorveteranen aufgelegt schiessen. ab Zweibeinstütze liegend frei, aufgelegt oder ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze ab Zweibeinstütze
Teilnahmekosten	CHF 23.00 (Kontrollgeld CHF 14.50, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 4.20, Schussgeld CHF 1.80)	
Juniorern	CHF 15.00 (Kontrollgeld CHF 6.50, Gebühren CHF 2.50, Munition CHF 4.20, Schussgeld CHF 1.80)	
Einzel - Auszeichnung	Kranzkarte ZHSV CHF 10.00 oder Naturalgabe mindestens im selben Wert.	

		<u>E/S</u>	<u>U21/V</u>	<u>U17/SV</u>
Kat. A	Standardgewehr Freigewehr	90 Pkt.	88 Pkt.	87 Pkt.
Kat. D	Sturmgewehr 57-03 Karabiner	86 Pkt.	84 Pkt.	83 Pkt.
Kat. E	Sturmgewehr 90 Sturmgewehr 57-02	84 Pkt.	82 Pkt.	81 Pkt.

Auszahlungsstich (fakultativ)

Sportgeräte	wie Vereins und Gruppenstich		
Scheibe	A 100		
Programm	4 Schuss Einzel		
Stellungen	wie Vereins und Gruppenstich		
Teilnahmekosten	CHF 13.00 (Doppelgeld CHF 11.00, Munition CHF 1.40, Schussgeld CHF 0.60)		
Auszahlung	Kat. A	Kat. D	Kat. E
	Standardgewehr	Sturmgewehr 57-03	Sturmgewehr 90
	Freigewehr	Karabiner	Sturmgewehr 57-02
	<u>Punkte</u>		
	391 - 400	CHF 100.00	CHF 100.00
	386 - 390	CHF 50.00	CHF 80.00
	381 - 385	CHF 30.00	CHF 55.00
	371 - 380	CHF 20.00	CHF 40.00
	361 - 370	CHF 13.00	CHF 30.00
	351 - 360	CHF 8.00	CHF 18.00
	341 - 350	CHF 8.00	CHF 13.00
	331 - 340		CHF 8.00

Auszahlungen müssen während dem Schiessbetrieb bezogen werden.
Beträgt die Auszahlung nicht mindestens 60% des Doppelgeldes geht die
Differenz zu Gunsten der Jungschützen des organisierenden Vereins.

Reglement Anlasssieger

Teilnahmeberechtigung	Alle SchützenInnen von Vereinen welche im Vereins- und/oder Gruppenwettkampf rangiert sind und den Auszahlungsstich geschossen haben.	
Anlasssiegerkategorien	Kat. A Sport Kat. D Ordonnanz D Kat. E Ordonnanz E Kat. J Junioren	Standardgewehre, Freigewehre Sturmgewehr 57-03, Karabiner Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57-02 Junioren U17 und U21
Rangierung	Die Rangierung erfolgt pro Anlasssiegerkategorie.	
Berechnungsart	Zur Ermittlung des Anlasssiegerresultates werden 100% vom Vereinsstich und 10% vom Auszahlungsstich zusammengezählt. Als Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Sportgeräten, kommen in der Kategorie J zusätzlich folgende Divisoren zum Tragen: Kat. A Sport Resultat / 1.06 Kat. D Ordonnanz D Resultat / 1.03 Kat. E Ordonnanz E Resultat / 1.00	
Rangordnung	Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat des Vereinsstiches, dann der bessere Tiefschuss in der 100-Wertung vom Vereinsresultat und dann das höhere Alter in den Kategorien A / D / E resp. das tiefere Alter in der Kategorie J.	
Gaben	Für die SiegerInnen der Kategorien A / D / E / J wird je eine Barauszahlung im Wert von CHF 80.00 abgegeben. Die Gaben können nicht kumuliert werden. Das OK behält sich vor, die Gabenreihe allenfalls zu erhöhen.	

Reglement Gruppenwettkampf

Gruppenstärke	Je 5 Schützen des gleichen Vereins bilden eine Gruppe. Die Schützen dürfen nur in einer Gruppe schiessen.	
Mutationen	Angemeldete Schützen können durch Ersatzschützen ersetzt werden. Gruppenmutationen können nur vorgenommen werden, sofern noch kein Gruppenschütze der betreffenden Gruppe geschossen hat.	
Gruppenkategorien	Kat. Sport Kat. Ordonnanz	Alle Sportgeräte Alle Ordonnanzgewehre
Gruppendoppel	Keine Gebühren	
Rangordnung	Das Total der fünf Einzelresultate bestimmt den Rang. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Einzelresultate, dann die besten Tiefschüsse der ganzen Gruppe.	
Gaben	In jeder Kategorie werden Barauszahlungen für die folgenden Rangierungen abgegeben: 1. Rang CHF 100.00 2. Rang CHF 80.00 3. Rang CHF 60.00 4. Rang CHF 40.00 5. Rang CHF 20.00 10. Rang CHF 20.00 21. Rang CHF 20.00 32. Rang CHF 20.00 43. Rang CHF 20.00 50. Rang CHF 20.00 Das OK behält sich vor, die Gabenreihe allenfalls zu erhöhen.	

Reglement für die Vereinskonzurrenz G300

Teilnahme Vereine	Alle einem KSV des SSV angeschlossenen G300-Vereine sind teilnahmeberechtigt. Vereine, die die Mindestteilnehmerzahl für die Vereinskonzurrenz erreichen, müssen an dieser teilnehmen.
Teilnehmer	Die Teilnehmer müssen dem betreffenden Verein als lizenziertes Mitglied angehören und sind verpflichtet, den „Vereinsstich“ zu lösen und zu schiessen. Ein Verein darf kein lizenziertes Mitglied von der Vereinskonzurrenz ausschliessen. Teilnehmende dürfen den „Vereinsstich“ auch dann schiessen, wenn der Verein, bei welchem sie Mitglied sind, nicht an der Vereinskonzurrenz teilnimmt.
Vereinswettkampf	Für die 4 Kategorien wird eine (1) Rangliste erstellt. Kategorieneinteilung gem. SSV, Stand 01.01.2025
Vereinsdoppel	Keine Gebühren
Pflichtresultate	Die Anzahl Pflichtresultate entspricht in allen Kategorien 50% der Anzahl der geschossenen Resultate aller Teilnehmenden eines Vereins . Im Minimum zählen jedoch die Anzahl der Mindestpflichtresultate der entsprechenden Kategorie. Bruchteile fallen weg. Pflichtresultate gemäss Tabelle des Reglements Vereinswettkampf G300 des SSV, Stand: 01.01.2025
Mindestpflichtresultate	1. Kategorie 12 Teilnehmer 2. Kategorie 10 Teilnehmer 3. Kategorie 8 Teilnehmer 4. Kategorie 6 Teilnehmer
Vereinsresultat	Zur Ermittlung des Vereinsresultates werden die besten Einzelresultate des Vereins berücksichtigt, unabhängig davon, mit welchem Sportgerät sie erzielt wurden.
Berechnungsart	Zum Total der Pflichtresultate wird 2% der Summe der Nichtpflichtresultate hinzugezählt. Die Summe wird geteilt durch die Anzahl Pflichtresultate. Die Berechnung wird auf drei Dezimalstellen abgerundet.
Rangordnung	Bei Gleichheit entscheidet die grössere Teilnehmerzahl, anschliessend die besseren Einzelresultate.
Rangierung	Alle Vereine, welche die Mindestpflichtresultate für die Berechnung des Vereinsresultates erreichen, werden rangiert.
Gaben	Die ersten drei Vereine der Gesamttrangliste erhalten eine Barauszahlung. 1. Rang CHF 250.00 2. Rang CHF 150.00 3. Rang CHF 100.00 Der Verein mit der höchsten Beteiligung, welcher aber nicht unter den ersten drei rangiert sein darf, wird mit CHF 80.00 ausgezeichnet.